

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

17.4.1857 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. April.

N. 90.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Die Beratungen über den Entwurf des deutschen Handelsgesetzbuches.

Unter vorstehender Aufschrift enthält die offiziöse „Preuß. Corresp.“ an der Spitze ihrer neuesten Nummer folgende Mittheilung:

„Nach den uns zugehenden Nachrichten über die Thätigkeit der in Nürnberg zur Abfassung eines deutschen Handelsgesetzbuches tagenden Konferenz ist an dem Zustandekommen dieses eben so umfassenden, als schwierigen und für die Interessen des deutschen Handels so höchst wichtigen Werkes kaum noch zu zweifeln. Die Zusammenlegung der Konferenz kann in jeder Beziehung eine glückliche genannt werden. Nicht nur sind alle Staaten von merkantiler Bedeutung, also die verschiedensten sachlichen Interessen vertreten, sondern es ist auch der Gesamtheit der Abgeordneten die Anerkennung nicht zu versagen, daß dieselben im vollen Bewußtsein der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe alle ihre Kräfte einlegen, um diese würdig zu lösen. Von keiner Seite wird ein starres Festhalten an Dem, was partikularrechtlich besteht, bloß weil es so ist, der Förderung der Sache entgegengekehrt.“

Die große Verschiedenheit der Partikularrechte und der merkantilen Interessen macht allerdings wegen der sich hieraus notwendig ergebenden umfassenden Erörterungen ein schnelles Fortschreiten unmöglich; allein andererseits führt sie auch wiederum zu einer allseitigen Erwägung Dessen, was den Handelsinteressen am meisten frommt. In dieser Beziehung ist es der Förderung der Sache sehr günstig, daß der der Beratung zum Grunde gelegte Entwurf von Preußen ausgegangen ist, von einem Staate, der bei der großen Mannigfaltigkeit seiner Rechtsgebiete — dem preussischen Landrecht, dem rheinischen und gemeinen deutschen Rechte — alle Gegensätze des deutschen Rechtslebens in sich trägt, und in welchem mithin jede umfassende legislatorische Arbeit eine allgemeinere Richtung haben muß.

Die Konferenz hat gegenwärtig in 47 Plenarsitzungen die Beratung über die beiden ersten Bücher des Entwurfs beendet, von welchen das erste die Lehre vom Handelsstande, also namentlich die Bestimmungen über Kaufleute, über das Handelsregister, die Handelsfirmen, die Handlungsbücher, die Profitsiten und Handlungsbevollmächtigten, die Handlungsgehilfen und die Handelsmäkler, das zweite Buch aber die nicht minder wichtigen Bestimmungen über die verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften enthält.

Die neue Redaktion des ersten Buches, nach den Beschlüssen der Versammlung, liegt derselben bereits zur Beschlussfassung vor; dasselbe wird in kürzester Zeit mit der neuen Redaktion des zweiten Buches der Fall sein. Nach Genehmigung derselben wird der Entwurf den einzelnen Regierungen zu ihrer Erklärung mitgeteilt werden, nach deren Eingang die zweite Lesung und Feststellung erfolgt. Diese letztere, nach der Natur der Sache notwendige Maßregel wird voraussichtlich nicht die Schwierigkeit und die Verzögerung veranlassen, welche man auf den ersten Blick etwa besorgen mag. Die Bevollmächtigten sind mit den Bedürfnissen ihres Landes bekannt; es haben ihnen zum Theil die Gutachten ihrer Kaufmannschaften vorgelegen; auch ist vorauszusehen, daß die einzelnen Staaten, da sie sämtlich das Zustandekommen eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches wünschen, sich in der Monitor auf die wichtigsten Punkte beschränken, im Uebrigen aber der Konferenz, welche für die sachgemäße Erledigung so starke Garantien bietet, vertrauen werden.

Man hat der Konferenz aus der Nichtveröffentlichung ihrer einseitigen Beschlüsse einen Vorwurf gemacht. Dieser Vorwurf ist jedoch ungerechtfertigt, wenn man erwägt, daß bis jetzt kein abgeschlossenes Resultat vorliegt. Eine vorzeitige Veröffentlichung über den jeweiligen Stand der Diskussion würde den gedeihlichen Fortgang des Unternehmens stören, eine unbefangene Diskussion, deren es hier ganz besonders bedarf, ausschließen, und das Zustandekommen des Werkes gefährden. Dagegen werden dergleichen Gefahren von der Veröffentlichung des von der Konferenz abgefaßten und den Regierungen vorzuliegenden Entwurfs der einzelnen Bücher nicht zu besorgen sein; vielmehr dürfte eine solche Veröffentlichung insofern wünschenswert erscheinen, als sich dadurch Gelegenheit ergeben wird, begründete Erinnerungen bei der zweiten Lesung zu berücksichtigen. Indessen ist dies eine Frage, welche, wie sich voraussetzen läßt, demnächst von der Konferenz in den Kreis ihrer Erwägung gezogen werden und, wie wir nicht bezweifeln, in sachgemäßer Weise ihre Erledigung finden wird.“

Zum deutschen Bankwesen.

Das Märzheft der „Minerva“ von Bran enthält eine Darstellung der neuesten Gestaltung des Bankwesens in Deutschland“ aus der Feder eines Staatsbeamten, die einen klaren Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft gewährt und sehr beachtenswerthe Winke zur Lösung der Bankfrage enthält.

Nach derselben befinden sich im Gebiet der deutschen Bundesstaaten einige dreißig konfessionirte Geldinstitute, darunter acht eigentliche Kreditanstalten, die übrigen meist Zettelbanken, und außerdem noch eine Anzahl von Bank- und Kreditgesellschaften in Form von Kommanditen, letztere namentlich in Preußen.

Einen interessanten Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen außerdeutscher Staaten bietet die Notenzirkulation, welche, auf die Kopfzahl der Bevölkerung vertheilt, in England und Frankreich etwa 4 Rthlr., in Oesterreich 6 Rthlr., im übrigen Deutschland zusammen aber fast 8 1/2 Rthlr. per Kopf beträgt. Die letztgenannte Zahl fällt übrigens noch viel schwerer ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß die meisten deutschen Staaten neben den Banknoten noch eine ansehnliche Menge Papiergeld im Umlauf haben, was weder in Oesterreich, noch in England oder Frankreich der Fall ist. Endlich ist nicht zu übersehen, daß bei dem hier aufgestellten Verhältnis nur die wirklich in Umlauf befindliche Notenmenge in Anschlag gebracht worden; wollte man dasselbe dagegen nach Maßgabe der erteilten Konzeptionen berechnen und annehmen, daß durch Verbote (wie sie schon verschiedene Staaten, mehr oder weniger umfänglich, erlassen haben) die Zahl der Noten auf den betreffenden Staat beschränkt wäre, so würde sich folgendes höchst auffällige Verhältnis herausstellen: In Bayern käme etwa 1 Rthlr. auf den Kopf, in Sachsen und Mecklenburg je 2 Rthlr., in Preußen 3 Rthlr., in Hannover 6 Rthlr., im Großherzogthum Hessen 10 Rthlr., in Meiningen 15 Rthlr., in Nassau 17 Rthlr., in Weimar 20 Rthlr., in Braunschweig 21 Rthlr., in Homburg 23 Rthlr., in Neuch 26 Rthlr., in Koburg-Gotha 27 Rthlr., in Sonnershausen 40 Rthlr., in Dessau 45 Rthlr., in Luxemburg 53 Rthlr., in Bremen 60 Rthlr., in Waldeck 100 Rthlr., in Frankfurt a. M. 156 Rthlr., und in Schaumburg-Lippe würden, falls die Erlaubnis zur Notenausgabe, wie Dies bei den meisten Banken der Fall ist, die Höhe des Grundkapitals der Bäckeburger Bank erreichen sollte, gar 400 Rthlr. auf den Kopf kommen. Man ersieht hieraus, daß die Zettelausgabe in Deutschland, im Vergleich mit den übrigen europäischen Staaten, einen sehr hohen Punkt schon erreicht hat, und daß sowohl den Regierungen wie der Bevölkerung große Nachteile und Verlegenheiten erwachsen müssen, wenn die neu gegründeten Institute auch nur den vierten oder fünften Theil der ihnen zugestandenen Notenmenge wirklich emittiren sollten. Indessen glaubt der Verfasser, daß eben durch die größeren Verkehrsaufmerksamkeit gemacht hat, den daraus erwachsenen Uebelständen schon einigermaßen vorgebeugt worden sei. Nichtsdestoweniger aber wird eine gezielte Regulirung dieser Angelegenheit in nächster Zeit dringend notwendig.

An den Kreditanstalten wird mit Recht das Geheimhalten alles Dessen getadelt, was sich auf den eigentlichen Geschäftsgang bezieht. Daß die österreichische und leipziger Kreditbank diesem Beispiel nicht gefolgt sind, sondern klare und übersichtliche Rechnungen abgelegt haben, wird mit besonderer Anerkennung hervorgehoben. Der Weg, welchen der Verfasser zur Lösung der Bankfrage anempfiehlt, wird am gezeigtesten durch folgende drei Punkte bezeichnet, auf die zunächst das Augenmerk der Gesetzgebung sich zu richten haben werde: 1) eine gegenseitige Uebereinkunft der Staaten über gewisse allgemeine gültige und den Verhältnissen der Gegenwart angemessene Normativbestimmungen sowohl in Betreff der Errichtung von Geldinstituten, als in Bezug auf ihren Wirkungskreis; 2) wie als Grundgesetz festzuhalten, daß jede direkte oder indirekte Verbindung von Kreditanstalten mit Zettelbanken unstatthaft sei, und 3) wäre ebenfalls durch gegenseitige Uebereinkunft der betreffenden Staaten eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Notenzirkulation herbeizuführen.

Deutschland.

Yforzheim, 12. April. (Freib. Ztg.) Die sich stets mehrende Bevölkerung unserer Stadt bringt uns eine neue polizeiliche Einrichtung. Es ist nämlich von hoher Staatsregierung beschlossen, daß Yforzheim, welches jetzt zwischen 11,000 bis 12,000 Einwohner zählt, wie andere Städte des Landes von gleicher Bedeutung, eine Staatspolizei erhalte. Zu diesem Zwecke wird nun ein Polizeiamtman mit dem geeigneten Polizeipersonale hier angestellt werden.

Wannheim, 16. April. Wir haben heute von verschiedenen Kunstgenüssen zu berichten. Die letzte musikalische Akademie für die Wintersaison hat am Ostermontag stattgefunden; es war eine großartige und des heil. Tages würdige Aufführung; der Besuch war sehr zahlreich. Montags folgte Weber's „Oberon“; das Haus war, insbesondere von Fremden, so angefüllt, daß auch nicht ein Plätzchen nur zum Stehen mehr erübrigte, und viele Fremde fanden keinen Zutritt, da schon Vormittags alle Billette, namentlich zu Sperrsitzen, vergriffen waren; es dürften Auswärtige klug daran thun, sich bei der künftigen Vorstellung schon vorher mit Karten zu versorgen. Gestern wurde zum ersten Male

„Narcis“ von Brachvogel gegeben. Das Stück, das überall mit Beifall aufgeführt worden ist, hat auch hier sehr gefallen. Die Titelrolle gab Hr. Guttman recht wirksam. Heute ist Konzert im Lufsaale; die Einnahme ist zum Besten des evangelischen und katholischen Rettungshauses für verwahrloste Kinder bestimmt. Frln. Friedrich und Frln. Reiß von hier haben die Gefälligkeit, dabei mitzuwirken.

Von der Alb, 16. April. Dem freundlichen Anfang des Monats hat der Verlauf nicht entsprochen; den schönen warmen Tagen sind bald regnerische und kalte gefolgt und auf dem Schwarzwalde haben sich, wie Ihr Blatt berichtet, Kälte und Schnee in solchem Maße eingestellt, daß man sich mitten in den Winter zurückversetzt glauben könnte. Glücklicher Weise ist jedoch dieser Rückschlag jetzt schon gefolgt und nicht später. Die Saatkelder, die so üppig dastehen, haben nicht gelitten, und der Schaden, den das rauhe Wetter den Obstbäumen, die diesmal einen besonders reichen Ertrag in Aussicht stellen, zugefügt haben mag, kommt auch noch kaum in Betracht. Die gewöhnlichen Feldarbeiten nehmen ihren normalen Gang, und so läßt sich Alles bis jetzt noch auf's Beste an. Vielleicht dienen diese Bemerkungen dazu, manche übergroße Anglichkeit zu zerstreuen.

Baden, 14. April. (Schw. M.) Die Angelegenheit des neuen Theaterbaues verzögert sich länger, als man geglaubt und erwartet hatte und als im Interesse des Kurortes wünschenswert ist. Zwar ist der Bauplag bestimmt und angekauft, alles Uebrige aber noch in der Schwebe, und namentlich über die Annahme eines vorliegenden Planes noch nicht entschieden. Indessen hegt man die zuversichtliche Hoffnung, daß mit dem kommenden Spätjahr die Ausführung des Baues werde in Angriff genommen werden. — Nach einer heute erschienenen amtlichen Bekanntmachung wird morgen die Mollenanstalt eröffnet werden, wozu das Wetter jedoch nicht das günstigste ist. Die höheren Berge zeigen uns ihre beschneiten Häupter, wenn auch in der Nähe der späte Gast eben so schnell wieder verschwindet, als er zur Erde herabkommt. — Im öffentlichen Verkehr steht für Einheimische und Fremde keine unbedeutende Erleichterung bevor, indem die Verlegung eines Hauptzollamtes in hiesige Stadt in naher Aussicht steht und die entgegenstehenden Schwierigkeiten als beseitigt anzusehen sind.

Freiburg, 15. April. (Freib. Ztg.) Die Vorbereitungen zu der wiederholt besprochenen Jubelfeier der hiesigen Universität werden von dieser Seite ohne Unterbrechung fortgesetzt. Auch hat eine aus dem Prorektor und zwei Fakultätsdekanen bestehende Deputation, welche gestern den Hrn. Bürgermeister Wagner mit dem Gemeinderath darüber zur Theilnahme an der Feier eingeladen, von Ersterem die erfreuliche Versicherung erhalten, daß die hiesige Stadt angelegentlichst darauf bedacht sei, dazu ihrerseits das Mögliche beizutragen. Durch die erwähnte Universitätsdeputation haben gestern noch andere persönliche Einladungen stattgefunden, nämlich bei Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischof, den Hrn. Generalmajor Dreyer, Geh. Rath und Regierungsdirektor Schaaff, Hofgerichts Direktor Feger, und Stadtdirektor Jaller. Die weiteren schriftlichen Einladungen sollen ohne Verzug ebenfalls folgen.

Freiburg, 15. April. Heute hat aus Anlaß des 25jährigen Bischofsjubiläums Sr. Erz. des Hrn. Erzbischofs v. Vicari ein feierliches Hochamt mit Tebeum im Münster stattgefunden. Der Hr. Erzbischof selbst hatte sich schon vorher auf einige Tage aufs Land begeben.

Krozingen, 14. April. Das seltene Fest eines Priestersjubiläums wurde heute mit all der Freude und Hingebung in unsern Mauern gefeiert, die durch liebevolle Dienstherrn ein pflichtgetreuer Seelsorger in seiner Gemeinde geschaffen. Hr. Geistl. Rath Wepfer hielt am 14. April 1807 sein erstes Messopfer, welches er am heutigen Tage nach 50 Jahren wiederholte. Von nah und fern strömten die zahlreichen Freunde und Verehrer des Gelehrten herbei, um der heiligen Handlung anzuwohnen, und damit ihre Theilnahme an dem Schicksale eines Mannes zu bezeugen, an dem sich nach dem Wortlaute des Festredners Gottes Gnade sichtbar geoffenbart hat. Die ihm treu anhängende Gemeinde versäumte ihre Gefühle der Dankbarkeit in Darreichung eines silbernen Ehrenpokals, die Schuljugend durch Ueberreichung eines goldenen Ehrenkränzes, die Erwachsenen durch Spendung einer geschmackvollen weiblichen Arbeit. Sr. Erz. der Hr. Erzbischof mit dem Domkapitel beglückwünschte den Jubilar in besonderem Schreiben, die treue Dienstherrn auszeichnend; Sr. Königl. Hohheit der Großherzog aber ließen dem Gelehrten in Anerkennung 50jähriger erprießlicher Dienstleistung das Ritterkreuz des Ordens vom Jahlinger Löwen allergnädigst zustellen, welche landesfürstliche Huld die ganze Versammlung mit höchster Freude erfüllte. Hr. Geistl. Rath Wepfer zählt 73 Lebensjahre, ist geistig und körperlich kräftig, und es ist darum alle Hoffnung vorhanden, daß er noch viele Jahre sein segensreiches Wirken fortsetzen kann.

Aus dem Wiesenthal, 15. April. Nachdem der März uns seine lieblichen Frühlingstage geschenkt, hat der

wetterwendische April und seine Physiognomie in einem ganz andern Lichte gezeigt. Die warmen Sonnenblicke sind seltene Gäste bei uns geworden, Regen- und Schneegestöße desto häufigere. Aus Osten und Nordosten bläsen kalte Winde, zuweilen wahre Sturmwinde, durch unser Thal, und die höhern Abhänge des Jura und unseres Schwarzwaldes, ja selbst unser hinteres Thal bis Schopfheim hüllen sich wieder in die weiße Winterdecke. Doch hat dieser späte Gast nicht seines Bleibens; heute schreckt er uns mit seinen winterlichen Reminiscenzen, morgen ist er verschwunden. Dabei entwickelt sich die Vegetation, wenn auch unwiderstehlich, doch verhältnißmäßig langsam, und nur hier und da blüht an Spalierwänden ein Aprikosen- oder Pfirsichbaum. Wohl uns, daß es also ist; denn die vergangenen Jahre haben uns gegen die vorläufigen Reize des Lenzes mißtrauisch gemacht. Kommt die Zeit, so entwickelt sich dann unsere Vegetation auch oft wie mit einem Zauberschlage über Nacht, so daß wir darum doch nicht zu kurz kommen, wenn Alles in gehöriger Ordnung ist. Dieser Wechsel der Temperatur und der Wiedereintritt kälterer Tage hat freilich auf die Gesundheit einen mehr oder weniger nachtheiligen Einfluß, so daß nicht nur verhältnißmäßig sehr viele Erwachsene, besonders Brustleidende, sterben, sondern hauptsächlich die sog. Mäsern in ausgedehntester, jedoch sehr gelinder Weise unter den Kindern grassiren, von denen wohl zwei volle Drittheile darniederliegen.

Vörrach, 15. April. Sie haben vor einiger Zeit die kurze Nachricht von der Grundsteinlegung unseres Schützenhauses gebracht. In diesen Tagen ist auf dem steinernen Mauerwerke des ersten Stockes das Holzgerippe des weiteren Baues aufgeschlagen worden. Je mehr das Gebäude sich erhebt, desto deutlicher zeigt sich, welche eine schöne Zierde dasselbe für unsere Stadt und für den Eingang unseres Thales zu werden verspricht. Auf einem die Stadt und das Thal beherrschenden Vorhügel, zur Rechten für den das Thal Betretenden gelegen, gewährt dasselbe eine überraschend schöne Aussicht sowohl in das Innere des Thales gegen Köteln und nach Tüllingen hinüber, als auch insbesondere hinaus gegen die prächtige Kette des nördlichen Jura und gegen den Theil des Rheinthales, in dem die alte Basilea in ihrer ganzen Größe vor unsern Augen sich ausbreitet. Die hiesige Schützengesellschaft, welche zugleich für schöne Anlagen um das Gebäude her Sorge tragen wird, erwirbt sich dadurch wirklich ein Verdienst um unsere, zwar an schönen Umgebungen, aber nicht an schönen Spaziergängen reiche Stadt, und wir zweifeln nicht, daß das nahe Basel ein starkes Kontingent zu der dort zu eröffnenden Sonntagswirtschaft liefern wird. Unter dem 2. August 1564 wurde die Gesellschaft auf ausdrücklichen Befehl des Markgrafen Karl gegründet, sowie denn unter diesem Einfluß von oben sich vier sogenannte Schützenkompagnien in unserer Gegend bildeten, die Schöpflheimer, Lörracher, Weiler, und Saufenberger. 1718 gab Markgraf Karl Wilhelm der Lörracher Gesellschaft eine neue Schützenordnung. Nach dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich in den neunziger Jahren, in welcher Zeit das Schützenwesen darniederlag, erging 1794 von Markgraf Karl Friedrich an das Volk die Aufforderung, sich zu bewaffnen, sich in Bataillone und Kompagnien einzureihen und zu üben. Bei diesem Anlaß kam auch in die Lörracher Schützengesellschaft neues Leben, indem sich dieselbe zu einem Scharfschützenkorps konstituirte, eine dunkelgrüne Uniform mit Ober- und Untergewehr, und von dem Markgrafen 20 Stück gezogene Büchsen zum Geschenk erhielt. Von den Kriegsthaten des Korps berichten die Akten Nichts, demnach scheinen dieselben auch nicht gerade der Aufzeichnung werth gewesen zu sein. Aufs neue befhätigt wurde die Gesellschaft im Jahr 1799, und seitdem hat sie, nachdem im Jahr 1796 das alte Schützenhaus von den Franzosen zerstört worden war, theils in einer provisorischen Bretterhütte, theils seit 1823 in dem bisherigen, nicht gerade stattlichen Hause vor dem Brombacher Thore ihre Uebungen mit wenigen Unterbrechungen fortgesetzt. Die Störungen der Jahre 1848/49 haben sich nach und nach verwischt, und bei dem jetzigen guten Geiste, von dem die Gesellschaft befeelt ist, ist derselben ferneres Gedeihen und Wachstum mit ziemlicher Gewißheit vorherzusagen. Den 24. künftigen Monats soll, wo möglich, das erste Schießen dort abgehalten werden.

München, 13. April. (Schw. M.) Nachdem nun der in neuerer Zeit öfters erwähnte Entwurf einer Reorganisation des Staatsbauwesens die Zustimmung der zur Prüfung desselben hier versammelt gewesenen Sachmänner in allen wesentlichen Punkten erhalten, beschäftigt sich das Ministerium dem Vernehmen nach mit der schließlichen Redaktion, um sodann das Ganze der königlichen Genehmigung zu unterbreiten, welche ohne Zweifel erfolgen wird. Man glaubt, daß etwa mit dem neuen Jahre die Reorganisation ins Leben treten werde. — In der von König Ludwig zu seiner vereinfachten Ruhestätte bestimmten Seitenkapelle der Basilika zu St. Bonifatius ist seit einigen Tagen der zur feierlichen Aufnahme der irdischen Hülle dieses Fürsten bestimmte Sarkophag unmittelbar ober der Gruft, in welche die irdischen Reste der Königin Therese vor kurzem übertragen wurden, aufgestellt. Er ist von Marmor unter Leo v. Klenze's Leitung angefertigt und zeichnet sich durch große Einfachheit aus.

Aus der Pfalz, 6. April. (Bayr. Bl.) Sicherem Vernehmen nach soll den im Zentralgefängnisse zu Kaiserslautern befindlichen Strafgefangenen (aus dem Jahr 1849 her) eine Strafmilderung durch Abnahme der Ketten und durch gewisse Dislokationen zu Theil geworden sein.

Frankfurt, 15. April. Die hiesige Ledermesse, welche am Diermontag ihren Anfang genommen, war von Verkäufern wenig besucht, wogegen sich aber Käufer von überall her, selbst aus Amerika, welche letztere namentlich

Oberleder einkauften, um so zahlreicher einfanden. Daß bei diesem Umfange und den abnehmenden Preisen der Häute und der Rinde die Lederpreise abermals beträchtlich in die Höhe gingen, ist natürlich, und es betrug diese Preissteigerung 15, 20, und bei manchen Lederarten 25 Prozent. Die geringen Vorräthe waren in wenigen Tagen sämmtlich verkauft, und zwar: Wildschinderleder für 74 — 76 Thlr. (à 1 fl. 30 fr.), Deutschschinderleder für 70 Thlr., Baschleder für 74 Thlr., Kalbleder für 120 — 132 Thlr., Zeugleder für 69 — 70 Thlr.

Mainz, 14. April. Das „Mainz. J.“ ist aus authentischer Quelle zu der Erklärung ermächtigt, daß bei dem Konflikt zwischen österreichischen und preussischen Soldaten am Diermontag ein Mann todt geblieben ist und zehn Mann im Ganzen von beiden Theilen verwundet worden sind. Die Verwundungen seien jedoch größtentheils nicht von Bedeutung. In der Einleitung des Artikels, der offiziellen Ursprungs zu sein scheint, heißt es, die Schlägereien seien aller Welt um so überraschender gekommen, „als fortwährend zwischen der Garnison im Allgemeinen, und namentlich zwischen dem beiderseitigen Offizierkorps, die musterhafteste Eintracht besteht.“

Luxemburg, 11. April. Es scheint die Nachricht, daß Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter Sr. Majestät des Königs-Großherzogs, künftighier seinen dauernden Wohnsitz unter den Luxemburgern halten wird, sich zu bestätigen.

Lauenburg, 11. April. Ueber die von der lauenburgischen Ritter- und Landschaft beschlossene Beschwerde beim deutschen Bundestage wird der „N. N.“ folgendes mitgetheilt: Die Ritter- und Landschaft hat allerdings, jedoch nicht einstimmig, sondern mit 9 gegen 7 Stimmen, beschlossen, in Frankfurt wegen Verfassungserlegung gegen den König Beschwerde zu führen. Sie hat aber keineswegs einen Grafen Kielmannsegg, wie es früher hieß, s. u.) aus ihrer Mitte mit einer feierlichen Eingabe dorthin geschickt, sondern zunächst den Staatsrechts-Lehrer Professor Zachariae in Göttingen mit Abfassung einer Beschwerdeschrift beauftragt. Diese Schrift ist nunmehr eingegangen und zur Absendung bereit. Sie weist in ausführlicher Darstellung nach, daß das Herzogthum Lauenburg rechtlich und thatsächlich ein selbständiger deutscher Bundesstaat ist, nur durch Personalunion mit der Krone Dänemark verbunden, daß die allerdings sehr bedeutenden Verwaltungskosten dieses Bundesstaats verfassungsmäßig zunächst aus dem Ertrage des der ständischen Aufsicht freilich nicht unterworfenen königlichen Domaniums bestritten werden müssen, und nur soweit dieser nicht ausreicht, durch Steuern zu decken sind, daß mithin durch die beabsichtigte Einziehung des Domaniums für den Gesamtstaat Dänemark die lauenburgische Verfassung unauflöslich über den Haufen geworfen werden würde. Bevor jedoch diese Beschwerde abgehen konnte, trat höchst unerwarteter Weise ein wichtiger Zwischenfall ein. Der Vize-Landmarschall des Herzogthums, Graf Kielmannsegg, hat sich aus eigenem Antriebe nach Kopenhagen begeben, um dem König und dessen Ministerium die Lage der Dinge vorzustellen, und um Abstellung der ständischen Beschwerden aus eigenem, freiem Willen nochmals dringend zu bitten. Der Erfolg dieser Bemühungen des Grafen Kielmannsegg ist, daß das Ministerium den Landdrosten des Herzogthums, Kammerherrn v. Kardorff, beauftragt hat, mit einer von Ritter- und Landschaft zu ernennenden Kommission wegen der vermeintlichen Beschwerden der Stände zum Zweck der Herbeiführung eines billigen Vergleichs in Unterhandlung zu treten. So steht die Sache jetzt. Die Beschwerde wird fürs erste nicht nach Frankfurt abgehen; es werden vielmehr neue Vergleichsverhandlungen (!) zugetagt werden.

Aus Vohlsdorf, 11. April. (N. Z.) Es ist keineswegs die Absicht der hiesigen Mitglieder des Reichsraths, namentlich Detter, welche der Ritterschaft angehören, von der gegenwärtigen Versammlung sich fern zu halten, oder gar ihren Posten aufzugeben. Sie werden am 14. d. M., wenn die Verhandlungen wieder beginnen, zur Stelle sein, und haben den Grund ihres verzögerten Eintritts dahin angezeigt, daß sie es hätten vorziehen müssen, die stille Woche und die Feiertage im Kreise ihrer Familie zu verleben.

Kiel, 11. April. Heute trafen mit dem von Korsör kommenden Dampfboote ca. 150 junge Leute von der Insel Laaland hier ein, die über Hamburg nach New-York auszuwandern wollen.

Wien, 12. April. Ueber die diesjährigen österreichischen Instruktionslager wird der „Allg. Ztg.“ folgendes Nähere mitgetheilt. Die Instruktionslager in der Lombardie sollen bei Somma unweit Sesto Calende und bei Barlassina errichtet werden. Ferner werden in der Nähe von Wien zwei Instruktionslager, und zwar eines bei Wöllersdorf unweit Somain und das andere bei Wimpaffing, errichtet, welche von allen Waffengattungen brigadenweise und zwar durch je 20 Tage bezogen werden sollen. Im Spätjahr wird dann noch in der Nähe von Paprendorf jenseits der Leitha ein großes Kavallerielager zusammengezogen, bestehend aus 14 Kavallerieregimentern unter dem Kommando des F. M. E. Fürsten Franz v. Kiettenstein.

Wien, 13. April. Die „Wiener Zeitung“ enthält folgenden bedeutsamen Artikel:

Der Habitualismus im Kantone Tessin macht sich durch neue Gewaltthatigkeiten bemerkbar. Die Zurücksendung des bischöflichen Fastenmandats von Seiten dreier Gemeinderäthe, und die Erklärung, daß sie künftigher keine anderen Mandate annehmen würden, als solche, die ihnen von der Eidgenossenschaft zukommen, sind zwar vereinzelte Handlungen, und müssen zunächst nur dem wilden Habitualismus der betreffenden Gemeinderäthe und der strafbaren Konnivenz ihrer Oberherren zugeschrieben werden; allein es liegt auf der Hand, daß die

Regierung solche Erzele begünstigt, indem sie gar Nichts that, dieselben zu verhindern oder rückgängig zu machen. Im Gegentheil wurde das ängstliche Beispiel, das von der Gemeinde Masogno ausging, von dem Organe der Regierungspartei, „Il Repubblicano“, mit unverkennbarem Beifall angeklügelt. Die Regierung selbst hat ja, um zur Kostrennung vom bisherigen Kirchenverbande zu gelangen, den Weg willkürlicher Selbsthilfe in mehr als einer Beziehung betreten, und man darf sich auf weitere Gewaltthatigkeiten dieser Art gefaßt halten, sowie nur erst der eidgenössisch-preussische Streit beendet ist. Dabergige Andeutungen lassen sich unschwer aus der radikalen Schweizerpresse herausfinden, wenn die Tendenz betont wird, man müsse nun überall, wo noch ein Rest von einem ausländischen Verbande verblieben sei, die Schweiz davon frei machen. Mit der Unterdrückung der religiösen Freiheit weitestgehend die Nechtung der politischen und bürgerlichen Freiheit. Im „Pronunciamento“ wurde die politische Presse der konservativen und liberalen Opposition durch den ungeheuersten Bandalismus zerstört. Die Druckerien der Oppositionsblätter wurden zerstört und auf öffentlichen Plätzen verbrannt. Es lag darin ein Exempel statuat, daß selber kein Tessiner mehr wagte, ein politisches Oppositionsblatt zu gründen. Dagegen hielten es einige treue Katholiken geistlichen und weltlichen Standes für möglich, wenigstens eine kirchliche Zeitung herauszugeben. Sie grüneten voriges Jahr den „Credente cattolico“, der sich der kirchlichen Fragen der Gegenwart in treuer katholischer Gesinnung annahm und folgerichtig dem einseitigen Vorgehen der tessinischen Behörden zur Aufhebung des bisherigen kirchlichen Verbandes nicht das Wort reden konnte. Das war schon genug, um der herrschenden Partei höchlich zu missfallen. Mehr als über diese grundfalsche Richtung wurde die radikale Partei ergrimmt über das Bestreben des „Credente“, die lägenhafte Darstellung von Thatsachen, worin sich der „Repubblicano“ auszeichnet, von Woche zu Woche zurückzuweisen.

Schweiz.

Bern, 15. April. Das östere aus Paris gutunterrichtete „Genf. Journ.“ spricht von einer Ermächtigung der preussischen Forderungen und wahrscheinlichen Beilegung der Neuenburger Angelegenheit, die der direkten Einwirkung des Kaisers Napoleon auf den König von Preußen zu verdanken sei. Der Bundesrath müsse einen Augenblick geschwankt haben. Jetzt halte er entschieden an seinen ursprünglichen Instruktionen, Verweigerung jeder Entschädigung und des Ziels, fest. Die Konferenz werde wahrscheinlich eine Lösung vorschlagen.

Frankreich.

Paris, 15. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Uebersicht der direkten und indirekten Staatseinnahmen während der drei ersten Monate des Jahres 1857. Hiernach belaufen sich die indirekten Einnahmen auf 256,393,000 Fr., welche sich in folgender Weise auf die drei Monate verteilen: Januar 80,628,000 Fr., Februar 80,372,000 Fr., März 95,393,000 Fr. Diese Einnahmen übertreffen die des ersten Quartals von 1856 um 14,202,000 Fr., wovon 7,170,000 Fr. allein auf den Monat April kommen. — Die „Presse“ versichert, daß die neuen Instruktionen des Grafen Hagefeldt angekommen sind, und man also eine baldige Wiederaufnahme der Konferenz erwarten könne. — Ferukh-Khan trifft seine Vorbereitungen zur Rückkehr nach Persien. — Der Kaiser hat den Vicomte d'Aure zum Generalinspektor des kaiserl. Marfals ernannt, in welchem sich 327 Pferde edlerer Race und vorzüglicher Schönheit befinden. — 3proz. 70.20.

Großbritannien.

London, 14. April. Ihre Maj. die Königin ist heute 7 Minuten vor 2 Uhr glücklich mit einer Tochter niedergekommen. Im Gemach Ihrer Majestät befand sich außer 2 Ärzten und Mrs. Lily blos Prinz Albert; in den anstehenden Gemächern waren der Herzog von Cambridge, der Lordkanzler, Lord Palmerston nebst 5 andern Ministern, der Bischof von London, Hofdamen, Leibärzte u. s. w. zugegen. Mutter und Kind erfreuen sich des besten Wohlseins.

London, 14. April. Man schreibt dem „Pays“ folgendes über die Mission Lord Elgin's und seine Instruktionen: Lord Elgin wird die obere Leitung der Angelegenheiten in China haben. Er wird zu diesem Ende die Vollmacht der englischen Regierung erhalten, mit welcher er ausschließlich in Korrespondenz steht. Er wird über die Zweckmäßigkeit der Kriegooperationen und den günstigsten Zeitpunkt entscheiden. Im Falle die Behörden des Landes Vorschläge zur Verständigung machen, wird er sie prüfen und beantworten. Folgendes ist der Inhalt der neuen Forderungen Großbritanniens: 1) Die alten Verträge werden erneuert, und auf 5 statt auf 3 Häfen des Reichs angewendet. Außerdem sollen die englischen Kauffahrtschiffe das Recht haben, im Falle von Beschädigungen oder unter sonstigen dringenden Umständen in jeden beliebigen Hafen China's einzulaulen. 2) England wird ebenso wie Rußland ein Kollegium in Peking haben. Der Chef dieses Kollegiums, welches wenigstens aus 5 Mitgliedern bestehen wird, soll mit den offiziellen Beziehungen der chinesischen Regierung beauftragt werden. 3) Die Engländer sollen militärische Posten in allen Städten halten dürfen, wo sie Konfuln oder Agenten haben. Es wird ihnen ein Grundstück in Hongkong, eines in Shanghai, und ein anderes in Canton abgetreten, auf denen Forts errichtet und militärische Etablissements gegründet werden sollen; über die Anzahl der Besatzungen werden sich beide Parteien verständigen. Unabhängig von diesen Hauptbedingungen ist es dem Gutdünken des englischen Kommissärs überlassen, noch andere, wichtiger Punkte zu regeln.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. April. (S. N.) Man hat durch die vorgestrigte Ministerdemission nur eine, späterhin nothwendig gewordene Demission antizipirt, da natürlich nicht daran zu denken wäre, daß sämmtliche Minister sich

über die den deutschen Mächten zu gebende definitive Antwort verständigen konnten. Die Situation soll noch durch neue, von nichtdeutschen Großmächten eingegangene Depeschen komplizierter geworden sein. Wahrscheinlich wird das künftige Ministerium dem Reichsrathe Vorlagen in Betreff gewisser Aenderungen der Verfassung machen. Man hat sogar dem Bischof Monrad die Absicht beigelegt, einen Antrag auf Aenderungen, die zur Veräußerung der deutschen Opposition dienen sollten, einzubringen. Niemand glaubt mehr an eine Wiederherstellung des Ministeriums; nur wollen Einige den Marineminister von der allgemeinen Opposition gegen Hrn. v. Scheele ausnehmen, weil er in weitläufiger Verwandtschaft mit ihm steht. Es scheint, daß es jetzt nur zwei Wege sind, die mit Erfolg betreten werden können. Man kann vom skandinavischen Standpunkte aus, von Schweden und Frankreich unterstützt, eine Verständigung mit den deutschen Großmächten mittelst Aussonderung der deutschen Gebiete der Monarchie versuchen. Wir glauben aber nicht, daß die Mächte zu finden seien, die die Verantwortlichkeit einer solchen Politik übernehmen wollen. Es bleibt also nur die nachgiebigkeit gegen die deutschen Forderungen, wie sie jetzt formuliert sind, zurück, oder eine Annäherung an dieselben, was jedenfalls seine große Schwierigkeiten hat, aber wegen des Anschlusses an den Status quo nicht so gewagt erscheint, wie eine skandinavische Lösung. Uebrigens ist bereits eine durch die Zirkularnote vom 20. Febr. veranlaßte Note der schwedischen Regierung eingegangen, die nicht von großer Befriedigung zeugen soll.

„Fädrelandet“ läßt durchblicken, daß die Scheele'sche antiskandinavische Note auf die Beschlusnahme der Ministerkrisis eingewirkt haben könne, die jedenfalls der Willkür des Hrn. v. Scheele, der die Schwäche des Conferenzpräsidenten zur Fülle gebietet habe, zugesprochen werden müsse.

Kopenhagen, 14. April, Abends. (T. Dep.) „Fädrelandet“ meldet: Bluhme, später Tillisch, sei zur Ministeriumsbildung vom König berufen. Ersterer soll abgelehnt haben. Die Antwort des Königs ist unbekannt. Die Beibehaltung des früheren Ministeriums ist unwahrscheinlich.

Rußland.

St. Petersburg, 8. April. Der St. Petersburger Oberpolizeimeister bringt die Verhaftung einer Anzahl 36 woschitski (Drohschiffen) zur öffentlichen Kenntniss, welche den Winter über zahlreiche Raubfälle auf offener Straße begangen und mit Hilfe ihrer schnellen Schlitten der Nachsicherung entgangen waren. — Die „Senatszeitung“ enthält die Ausführung eines im Manifeste vom 7. September v. J. gegebenen kaiserl. Versprechens, dem zufolge Bewohner Neurußlands und Westrußlands, welche am meisten im Kriege gelitten, durch besondere Erleichterungen und Unterstützungen entschädigt werden sollen. Es werden deshalb durch eine Spezialkommission in Odessa genaue Erkundigungen über die Verluste eingezogen und die Unterstützungsquoten hierauf repartirt. Dem Generalgouverneur Stroganow, welcher gegenwärtig auf einer Rundreise begriffen ist, um den allerhöchsten Willen auszuführen, wurde vorläufig eine halbe Million Silberrubel angewiesen, um den dringenden Bedürfnissen abzuheben, und zu einer allgemeinen Subskription freiwilliger Gaben im ganzen Reiche ist der Minister des Innern ermächtigt worden. Der Staat unterstützt die Provinzen durch Abgaben- und Steuererlaß, durch Erlass ferner von Rückständen für 1—2 Jahre. Sebastopol wird 10, Kerisch, Eupatoria, und Balaklava 5 Jahre lang von der Gilden-, Grund-, und Einkommensteuer befreit. Auch dem Heere hat der Kaiser Gnaden erwiesen, indem vielen Regimentern gestattet wurde, neben ihren Chefnamen auch die ursprünglich bis dahin geführten wider anzunehmen; andere erhielten Georgskreuzen.

Aus dem Kaukasus liegen Kriegsberichte vor, wonach General Baron Nikolski auf dem östlichen Flügel des Kampfgebietes den von Schamil und seinem Sohne ver-

theidigten wichtigen Auf Gertme durch Holzfällungen in den umgebenden Wäldern zugänglich gemacht hat. Die Tschetschenzen leisteten dem Vordringen der russischen Kolonnen starken Widerstand. Vom westlichen Flügel wird berichtet, daß die Tschetschenzen das am 1. Februar erfolgte Zurückziehen des Flusses Kuban zu Raubzügen am jenseitigen Ufer zu benutzen gedachten. 500 Schapsuchen passirten den Fluß, versuchten an mehreren Punkten durchzubringen, wurden aber überall von der alarmirten Kosakentlinie zurückgeworfen.

Amerika.

In Betreff des Streites zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada wegen des blutigen Konflikts auf der Landenge von Panama bringt die Pariser „Revue contemporaine“ die interessante Mittheilung, daß die nordamerikanischen Bevollmächtigten in Bogota von der granadischen Regierung als Genugthuung die Annahme folgender Konvention verlangt hätten: „Die Regierung der Vereinigten Staaten tritt an die Stelle der Regierung von Neu-Granada in allen Rechten, welche letztere über die Eisenbahn auf dem Isthmus von Panama ausübt. Panama und Aspinwall werden freie Städte unter der nominellen Oberhoheit von Neu-Granada. Dieser letztere Staat tritt mit allem Eigentumsrecht an die Regierung der Vereinigten Staaten fünf kleine Inseln ab, welche Panama gegenüber liegen, und von denen Taboga und Tabojella so zu sagen die Rinde der Stadt verschließen. Die Konsuln der Vereinigten Staaten in Panama und Aspinwall können auf das Verlangen der Obrigkeit dieser beiden Städte nordamerikanische Truppen ausschiffen, in der Anzahl, welche sie nöthigenfalls zur Herstellung der Ordnung für erforderlich halten würden. Endlich sollen diejenigen Mächte, welche die Neutralität dieser interozeanischen Verbindung garantiren, durch die bloße Thatsache der Zustimmung dieselben Rechte, wie die am meisten begünstigte Nation haben. Als Lohn für diese von Neu-Granada abgetretenen Vortheile würde diese Republik von den Vereinigten Staaten eine Summe erhalten, welche noch zwischen beiden Parteien festzusetzen wäre, und von der man die Entschädigung für die Ereignisse vom 15. April vorweg nehmen würde.“ Es ist klar, daß durch diesen Vertrag die Vereinigten Staaten Herren der Rinde von Panama und des wichtigsten Hafens von Neu-Granada geworden wären; übrigens hat die Regierung dieser Republik den Vertrag mit Entschiedenheit von sich gewiesen, was in Washington sehr böses Blut machte.

Vermischte Nachrichten.

In Kreuzberg's Menagerie, die sich jetzt in Warschau befindet, ist neulich der seltene Fall vorgekommen, daß die Boa constrictor 5 Eier gelegt hat. Dieselben sind weiß, von der Größe von Gänse-eiern, nur länglich und ganz weich. Man ist gespannt, ob aus allen diesen Eiern auch Schlangen austreten werden — vorausgesetzt, daß das Ganze nicht ins Element der „Reisefalgen“ gehört.

Von den 80 im Hafen von Sebastopol verankerten Fahrzeugen sind schon 15 herausgeholt, bis auf den Dampfer „Chersones“ alles kleinere Schiffe. Die Wiedererlangung der andern hat bekanntlich eine amerikanische Kompanie für die Hälfte ihres Wertes übernommen. Fünf Schraubenschiffe befinden gegenwärtig den Transport von Kriegsvorräthen nach der Ostküste des Schwarzen Meeres. Auch ist so eben das erste russische Handelsdampfschiff in diesen Gewässern in Thätigkeit gesetzt worden.

Billige Pferdehaltung. Unter diesem und ähnlichen Titeln macht gegenwärtig ein Artikel die Kunde durch die Zeitungen, welcher sich auf ein Schriftchen des Engländers Wedlake: „Mittel, ein Pferd um den billigen Preis von 1 Sch. (= 36 fr.) zu ernähren“, bezieht, das in dem Zeitraum von wenigen Monaten einen Absatz von 30,000 Exemplaren in England und Amerika gefunden haben soll. Wenn Dem so ist, so beweist Dies jedenfalls, daß das Publikum den theuern Preis des zur Zeit meist in Anwendung kommenden Pferde-

futters kennt, und dasselbe wohlfeiler herzustellen wünscht. Vollends aber dürfte der Zugriff zu diesem Schriftchen durch die in denselben enthaltenen Ausführungen bedingt worden sein, daß das darin beschriebene Ernährungssystem wegen seiner erprobten Zweckmäßigkeit bereits bei einer großen Zahl von Pferdebesitzungen, Stutereien etc. befolgt worden sei, u. A. auch von der großen Rollkompanie in London, welche an 130 Pferde hält, und bei der Annahme dieses Systems jährlich 8000 Thlr. erspare, und dennoch die Pferde zum größern Theile in einem „brillanten Futterzustande“ sich befinden, sehr tüchtig zur Arbeit und zu Krankheiten weit weniger disponirt seien; ebenso sollen auch die Pferde der Londoner Bierbrauer, deren Zustand sprichwörtlich genormen, ebenfalls nach dem System des Verfassers gefüttert werden, und soll dasselbe endlich von der königl. Ackerbaugesellschaft in England für ganz gerechtfertigt erkannt worden sein. Was will man mehr!

Das f. g. System Wedlake's besteht darin, die gewöhnliche Ration Hafers auf ein Viertel zu reduzieren, denselben zu zerquetschen, dazu einen gleichen Theil Weizen-, Gersten-, oder Haferstroh, beides zuvor zu 1/2 Zoll langem Häcksel gemacht, zu mengen, das Ganze mit warmem Wasser anzufeuchten und dem Pferde in die Krippe zu schütten, und dabei die Raufe, als nicht weiter nöthig, zu entfernen. Die speziellen Vortheile, welche diese Fütterungsmethode bieten soll, sind folgende: 1) wie der oben angegebene, für England allerdings niedrige Preis schon andeutet, eine Geldersparnis bei guter Ernährung, weil das Futter, namentlich der Hafer, durch die Verdaulichkeit besser ausgenutzt werde, und weil keine Veranlassung zum Abgang ganzer Haferkörner, wie Dies allerdings mitunter geschieht, mehr gegeben sei; 2) Verminderung der Fresszeit, dagegen Vermehrung der Ruhe- oder Arbeitszeit der Pferde; 3) Nöthigung dieser Thiere, alles ihnen Dargelegte auch zu fressen und Nichts unter die Füße in den Mist zu treten. Dies letztere soll nun noch den weitern Vortheil haben, daß auf diese Weise auch mancherlei Abfälle verwertet werden könnten, die sonst vom Pferde nicht gefressen werden.

Wedlake gibt an, über dieses Ernährungssystem jahrelang nachgedacht zu haben. Das ist nun mindestens für einen Luxus, für eine Gedankenverschwendung zu halten; denn die Phipologen Englands, Frankreichs, und zumal Deutschlands haben schon lange vorher über diesen Gegenstand nachgedacht und auch über denselben Erfahrungen gesammelt. Diese gehen dahin, daß eine solche Fütterungsmethode die Pferde extensiv, aber nicht intensiv ernährt, d. h. wohl die Mast befördert, aber nicht die Muskelkraft, sowie die rasche, ausdauernde, und intelligente Verwendung derselben. Es wird also sehr darauf ankommen, welche Zwecke man mit den Pferden erreichen will; ist es die Arbeit, bei ruhiger, gemeiner Arbeit der Pferde eine gewisse Wohlbeleibtheit derselben zu erzielen, so ist das in Rede stehende System ohne Zweifel von Nutzen, auch für den besondern Fall der Mangelhaftigkeit oder des Ausbruchs der Zähne, wobei das Zermalmen des Futters erschwert ist; wenn es aber die Absicht ist, Racen zu züchten, Pferde für den Reidsport und das leichte Gespann zu erzielen, und dieselben in guter Kondition zu erhalten, so erscheint das System verwerflich.

Uebrigens ist es auch nicht naturgemäß für Pferde, es so zu veranlassen, daß sie ihr Futter in möglichst kurzer Zeit verzehren, weil dabei die erforderliche Einpeichelung, trotz der gegenwärtigen Angabe Wedlake's, nicht gehörig erfolgt, und der sonst kleine Magen dieser Thiere sich zu sehr auf Kosten einer energischen Verdauung ausweitet. Zudem ist es geradezu verwerflich, weil der Konstitution der Pferde verwerflich, diesen Thieren mit Hilfe des in Rede stehenden Systems ein Futter anzuwenden zu wollen, das sie sonst verschmähen würden, und somit den Instinkt zu hintergehen, der ihnen zu ihrem eigenen Schutze verliehen ist. In der That hat auch ein ähnliches Verfahren in Deutschland schon oft Krankheiten und Todesfälle zur Folge gehabt. Das Heu enthält nämlich nicht selten mehr oder weniger schädliche, oder gar giftige Pflanzen, z. B. das Kraut der Herbstzeitlose mit den Samenkapiteln, die das Pferd im Rauffutter nicht frisst, sondern liegen läßt oder unter die Füße tritt, wohl aber dieselben in einer Zubereitung mehr bereiteter Art verzehrt, weil ihm keine Wahl bleibt, oder die Schädlichkeiten verdeckt sind, und in dessen Folge Vergiftungsfälle nicht ausbleiben. Demnach liegt also in der Anpreisung des sog. Wedlake'schen Systems jedenfalls eine Uebertreibung, und sollte diese Mittheilung dazu dienen, dessen Nutzen auf das richtige Maß zurückzuführen. — F u c h s.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

D.394. Im Verlage der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) in Berlin ist so eben als Fortsetzung und Schluss erschienen:
Oeuvres de Frédéric le Grand. Tom. 28. 29. 30.
(Oeuvres militaires. Tom. I — III.) Mit Plänen. Preis 15 fl. 36 kr. (Tom. I—XXX. mit Plänen. Preis 97 fl. 48 kr.) Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in Karlsruhe durch **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung.
D.49. Hamburg.

Importirte Havanna-Cigarren.

Durch bedeutende Sendungen von Havanna sind wir in den Stand gesetzt, trotz der hohen Tabaks-Preise, allen Anforderungen genügen zu können, und bitten wir um gefällige Probe-Aufträge. Besonders empfehlenswerth, was Preis und Qualität anbetrifft, offeriren wir la National zu 18 Thlr. pr. Mille. Probeverpackungen à 4 1/2 Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannt Käufer pr. Postvorschuß entnommen.

Rey & Co., Hamburg.

Offene Gehilfenstelle.
D.439. Im badiſchen Oberlande ist eine Gehilfenstelle unter sehr annehmbaren Bedingungen frei. Die Bewerber haben sich an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu wenden.

Stellegeſuch.
Ein junger Mann (Ausländer), der seine Lehre in einem angelegenen Hause (Colonialwaaren ein gross und ein detail) beendigt und einige Zeit für dasselbe gearbeitet hat, wünscht bei verschiedenen Ausländern in einem ähnlichen Geschäft eine Reise, Magazinier- oder Detailisten-Stelle.
Franko Briefe unter Nr. D.231. befordert die Expedition dieses Blattes.
D.234.

Landgut-Verkauf.
D.434. Karlsruhe.
Ein schönes Gut am romantischen Ufer des Rheins, 2 Stunden von Karlsruhe, mit weiter Aussicht über das Rheintal vom Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, Treibhaus, Eisteller, großer Fontaine,

40 Morgen groß, wovon ca. 1/3 Feld, 1/2 Hochwald und die Hälfte Wiesen und Parkanlagen sind.
Nähere Auskunft ertheilt
C. J. Wallbrein in Karlsruhe.

Verkauf von Gebäulichkeiten und Anlagen.
D.405. Im Großherzogthum Baden — Unter- rheinkreis — sind folgende Realitäten aus freier Hand zu verkaufen:

- 1) Ein Wohngebäude, zweistöckig, 72' lang, 29' breit, mit 11 Zimmern, Keller, Speicher und Küche;
- 2) ein großer Hügelbau, dreistöckig, 85' lang, 29' breit, mit 17 Zimmern, Keller, Speicher und Küche, nebst Wälderhaus;
- 3) eine Remise mit Mansarddach, einstöckig, mit 2 Speichern, 110' lang, 35' breit, 3 Zimmer enthaltend;
- 4) eine Scheuer mit 3 großen Speichern und Stallungen, 96' lang, 46' breit, nebst
- 5) einem laufenden Brunnen und 3 kleinen Quellen in dem mit einer Ringmauer umschlossenen großen Hof.

Diese in gutem baulichen Zustande befindliche Gebäude sind unmittelbar begrenzt mit dazu gehörigen

- 6) 5 Morgen Gärten, Wiesen und Baumstüd — Alles mit Mauern eingefast und von einem Bach durchströmt.

Dieses geräumige Anwesen dürfte sich vorzüglich zu Fabrikanlagen oder zu sonstigen industriellen Etablissements um so mehr eignen, als die durch gute Wege bestehende Verbindung mit dem nicht fernem Neckar mittelst einer in der Nähe angelegt werdenden Eisenbahn noch wesentlich erleichtert werden wird.

Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes auf franco-Anfragen zu entnehmen unter Nr. D.405.

Liegenschafts-Versteigerung.
D.385. Nr. 2016. Bretten.

Alt-Werth und Oekonom Jakob Walz von Gombelsheim und seine Kinder, beziehungsweise die Vertreter der Großkinder, lassen der Versteigerung wegen

Montag, den 11. Mai 1857,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Rathhause zu Gombelsheim durch Distriktsnotar Schnabel zu Eigenem ver-

- a) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallungen und Hofraube, nebst neuerbautem Brennhaus und Tanzsaal, sammt der darauf ruhenden Realgüterversteigerungs-Gerechtigkeiten zum Schwarzen Acker, mitten im Ort an der Landstraße, neben nachfolgendem Haus u. Theilen und dem Pflanzgarten gelegen, hinten auf Saal Maier stehend, geschätzt zu 5500 fl. und
- b) eine zweistöckige Behausung mit einer kleineren Scheuer zur Hälfte, sammt Stall und Hofraube, sowie der darauf ruhenden Realgüterversteigerungs-Gerechtigkeiten zur Kanne, ebenso mitten im Ort an der Landstraße, neben der Schlossgasse und vorausgehendem Haus u. Theilen gelegen, hinten auf Barag, Ertlinger stehend; geschätzt zu 4500 fl.

Die nähere Bedingungen werden beim Versteigerungs-

akt bekannt gemacht, und können auch täglich bei Notar Schnabel hier bis dahin eingesehen werden.
Bretten, den 14. April 1857.

Großb. bad. Amtsrevisorat.
Blater.
D.406. Nr. 906. Mannheim.

Hofgutsverpachtung.

Das auf 15. Februar 1858 pachtfrei werdende hofgüterartige Hofgut zu Muckensmühl, Bezirksamts Ladenburg, in der Nähe der Eisenbahn und 2 Stunden von Mannheim entfernt, bestehend in einem zweistöckigen, geräumigen Wohnhaus sammt erforderlichen Scheuern, Stallungen, Tabakspfeifen, Brennhaus etc., und 130 Morgen (badiſch Maß) Garten, Ackerfeld und Wiesen,

wird
Montag, den 4. Mai 1857,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Pachthof selbst auf weitere 12 Jahre, vom 15. Februar 1858 an, anderweit in Pacht begeben; was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die Versteigerungslustigen über das zur Uebernahme des Guts erforderliche Vermögen und Befähigung mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Die Pachtbedingungen können täglich bei dieſteitiger Stelle eingesehen werden.
Mannheim, den 11. April 1857.

Großb. Kollektur.
C. Bang.
D.400. Karlsruhe.

Versteigerung.

Mittwoch, den 29. d. Mts., früh 9 Uhr, werden im Großb. Markt eine Anzahl Reissäcke, Wagen, Geschirr- und Livree-Theile, alte Koffer, silberne Zaumbeschläge und Borden, Pferdemaße, verschiedene Stallrequisiten etc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden, wozu wir die Liebhaber hiermit einladen.
Karlsruhe, den 15. April 1857.
Großb. Stallverwaltung.
3 o fl.

C.820. Bremen. **Vanderbilt** Europäische Dampfschiffahrts-Linie **Bremen-Newyork** **Hävre-Newyork**

Die prachtvollen, schnellfahrenden amerikanischen Schaufelräder-Dampfschiffe erster Klasse Vanderbilt von 3400 Tons und 1500 Pferdekraft, Ariel von 2500 Tons und 800 Pferdekraft, sollen, Southampton anlaufend, wie folgt fahren:

Table with columns for destination (Bremen nach Newyork, Hävre nach Newyork), date, and day of the week.

Erste Cajüte: 125 bis 150 Thaler Gold, je nach Lage und Einrichtung der Cajüten. Zweite Cajüte: 75 bis 90 Thlr. Gold, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 3 Thaler pr. Kopf.

Güter-Fracht: Achtzehn Dollars und 50 Cts. Primage pr. 40 Kubikfuß, incl. Vorkerfracht von Bremen bis Bremerhaven. Fernere Auskünfte ertheilen: in Newyork Hr. D. Torrance; in Hävre Christie, Schloßmann & Co.; in Paris Albert N. Ehrlich; in Southampton Dunlop & Schoales; in Bremen Finko & Co. als Korrespondenten, Ed. Ichnon als Schiffsmakler.

D.398. Nr. 937. Karlsruhe. **Soumissions-Begebung.**

Für die unterzeichnete Direktion sind nachstehende Gegenstände zu liefern oder anzufertigen: I. **Blechearbeit.** 3500 Stück große Jähndüchsenbüchsen in verglachten kleine umzuändern. II. **Schlosserarbeit.** 3500 Stück Raumnadeln anzufertigen. III. **Messingwaaren.** 300 Stück Ruppelbeschlage für Säbelfuppeln der Reiterei und 1200 Stück Säbelschalen zu liefern.

Die Muster obiger Gegenstände, sowie die Lieferungsbedingungen können von heute an bis den 25. April d. J. Mittags 4 Uhr, in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, bis zu welcher Zeit auch die versiegelten, mit einer von obigen Ausschreiftungen versehenen Soumissionen in die hierzu bestimmte Kapsel gelegt sein müssen.

Karlsruhe, den 15. April 1857. Großh. bad. Zeughaus-Direktion. Rößel, Oberst.

D.392. Nr. 3850. Philippsburg. (Bekanntmachung.) Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr stürzte sich der ledige Schneidergesell Wilhelm Frank aus Waldbura, der dabei in Arbeit stand, von der Schiffbrücke bei Gernersheim in den Rhein und fand ohne Zweifel seinen Tod. Da nun dessen Leichnam bis jetzt nicht aufgefunden wurde, so eruchen wir die verehrlichen Behörden, nach demselben forschen zu lassen, und im Auffindungsfalle uns davon Nachricht geben zu wollen.

Beschreibung des Ertrunkenen: Alter, 22 1/2 Jahre; Größe, 5' 6 bis 7"; Statur, schlank; Gesicht, länglich; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, klein; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, feinen. Kleider: Schwarzer Luchrod, braunfarbte Hose, eine rotze wollene Weste mit blauen Knöpfen, Stiefel von Kalbleder mit Riefern, ein baumwollenes neues Hemd ohne Zeichen mit Umlegtragen, eine blaueleibene Kravatte, am linken Fuß einen Socken, und Steige an den Hosen.

Philippsburg, den 14. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Schäfersch.

D.205. Nr. 6973. Durlach. (Aufforderung und Fahnung.) Der Rekrut Johann Ludwig Dieffenbacher von Weingarten ist am 1. d. M. nicht bei seinem Bataillon eingedrückt, und soll sich heimlicher Weise nach Amerika begeben haben. Derselbe hat sich dadurch der Rekrutierung dringend verdächtig gemacht und wird demgemäß aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Kommando oder darüber zu stellen, widrigenfalls er seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 800 fl., sowie in die Kosten verurteilt würde.

Zu gleicher Zeit wird dessen vorhandenes und noch anfallendes Vermögen mit Beschlage belegt, und unter Befugung des Signalements um Fahnung und Einlieferung des Rekruten Joh. Ludw. Dieffenbacher erbeten. Signalement: Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 3 1/2"; Körperbau, belegt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, gewöhnlich. Durlach, den 7. April 1857. Großh. bad. Oberamt. Spongenberg.

D.425. Nr. 2209. Karlsruhe. (Aufforderung.) Grenadier Jakob Hehl von Neuhart, dessen Reispas seit 1. Januar d. J. abgelaufen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich bei Großh. Oberamt Bruchsal zu stellen. Die großh. Behörden werden ersucht, den Grenadier Hehl auf Verreten mit Lauspaß an Großh. Oberamt Bruchsal zu weisen. Karlsruhe, den 16. April 1857.

Das Kommando des Großh. (I.) Leib-Grenadier-Regiments. v. Rink, Oberst. C.848. Nr. 4171. Vorberg. (Aufforderung.) Valentin Ziegler jung von Schillingstadt, wegen Verleumdung durch die Presse. Der Redakteur der „Laubzeitung“, J. Thomm in Merzheim, und der Redakteur des „Beobachters“, Dr. Schöner in Stuttgart, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen dem oberhöfgerichtlichen Urteil vom 15. November 1856, beziehungsweise dem höfgerichtlichen Urteil vom 26. Juni 1856,

zu genügen, widrigenfalls nach Maßgabe des §. 21 der Vollzugsverordnung zum Preßgesetz vom 27. Februar 1851 nach fruchtlosem Ablaufe der gesetzten Frist verfahren würde. Vorberg, den 31. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Bayer.

D.393. Nr. 10394. Lahr. (Urtheil und Fahnung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 21. März d. J. wurde in der Untersuchungssache gegen August Edle von Schuttern, wegen Widerleglichkeit und Körperverletzung, und gegen Georg Reitter, Andreas Oberle und David Maurer von Dittenheim, sowie gegen Wilhelm, Karl und Samuel Heig von Nonnenweier, wegen Körperverletzung, auf gepflanzte Untersuchung zu Recht erkannt: Es sei David Maurer und Samuel Heig wegen Theilnahme an der Kauferei, bei welcher Samuel Heig zugleich körperlich verletzt, beziehungsweise David Maurer mißhandelt worden, zu einer Amtseingangsstrafe von 3 Wochen, die des Letztern geschäftlich durch 3 Tage Tagelohn, zu verurtheilen, und sei Heig mit seinem Anspruch auf Entschädigung abzuweisen; Auch habe Samuel Heig und David Maurer, in der Untersuchungssache unter Sammtverbindlichkeit eines Jeden von ihnen für weitere 1/3, — die Kosten des Strafprozesses dagegen Jeder für sich zu tragen. Dies wird den sächlichen David Maurer und Samuel Heig, welche zugleich zur Fahnung ausgesprochen werden, auf diesem Wege eröffnet. Lahr, den 7. April 1857. Großh. bad. Oberamt. D. ed.

D.395. Nr. 10661. Mannheim. (Urtheilsverfändung.) J. H. S. gegen Peter Ulmerich von Oberhöf, wegen Diebstahls, das das großh. Hofgericht des Unterreintreises durch Urteil vom 27. März l. J., Nr. 2600, l. Gr. Sen., zu Recht erkannt: Peter Ulmerich von Oberhöf sei der Entwendung einer Tabakspfeife, im Werthe von ungefähr 1 fl., zum Nachtheile des Valentin Franke von Redara, damit des Rückfalls in den gemeinen Diebstahl für schuldig zu erklären und deshalb zu einer mit 8 Tagen Purgelohn geschäftlichen Amtseingangsstrafe von 4 Wochen, sowie zu Tragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. S. R. W.

Dieses Urteil wird dem sächlichen Verurtheilten hiermit eröffnet, und sämtliche Behörden ersucht, denselben auf Verreten anber abzuliefern. Mannheim, den 14. April 1857. Großh. bad. Stadtm. Gehlhaus.

D.397. Nr. 3429. Strüplingen. (Urtheil.) Die Aloisa Kälin von Einkeleln sei der Unterschlagung des Eingangsgelds für Wachscheide, im Betrag von 15 fr., für schuldig zu erklären, und deshalb unter Konfiskation der 2 1/2 Pfund Wachscheide in eine Strafe von 1 fl., in die Kosten der Untersuchung und Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch hat dieselbe den unterschlagenen Zoll mit 15 fr. nachzuzahlen. S. R. W. Dies wird der abwesenden Aloisa Kälin hiermit eröffnet. Strüplingen, den 11. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Leiblein.

D.267. Nr. 4394. Weinheim. (Aufforderung.) Anna Maria Rauch von Landenbach hat unterm heutigen Tage gegen ihren Ehemann Johann Rauch von Landenbach bei diesseitigem Gerichte eingeklagt und gebeten, auf den Grund einer dreijährigen Landesflüchtigkeit, wegen Ehebruchs und großer Verunglimpfung die Ehecheidung auszusprechen. Zur Verhandlung über dieses Ehecheidungsgeuch wird Johann Rauch, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf

Mittwoch, den 3. Juni l. J., früh 8 Uhr, anber vorgeladen. Weinheim, den 3. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Gertner.

D.304. Nr. 10940. Mosbach. (Defensitive Vorladung.) J. S. des Josef Söhner vom Schmelzendorf gegen die Erben des Seb. Penn von da, hat Kläger dabei vorgebracht: Anastasia Hartmann von Alfeld sei am 8. Juni 1851 von Seb. Penn, damals Dienstknecht des J. Söhner, durch unvorsichtiges Vorziehen eines Gewehres verwundet worden, und habe auf den Grund des L.R.S. 1384, und weil sie durch diese Körperverletzung in ihrer Arbeits- und Erwerbthätigkeit beschränkt worden, gegen J. Söhner Klage auf Abredung einer lebenslänglichen Rente erhoben. Durch Urteil großh. Hofgerichts des Unterreintreises vom 8. Okt. 1853 sei J. Söhner zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente von täglichen 8 fr. unbedingte, und falls A. Hartmann einen ihr auferlegten Ein leihen würde, zur Zahlung weiterer täglichen 8 fr. verurtheilt worden. Nach der Rechtskraft dieses Urtheils, aber vor Ausschöpfung des der A. Hartmann auferlegten Eides sei zwischen Legterer und J. Söhner ein gerichtlicher Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß J. Söhner der A. Hartmann eine Abfindungssumme von 700 fl. bezahle, wogegen diese dem J. Söhner die ihr zustehenden Rechte gegen Seb. Penn übertrage. Seb. Penn sei in der Folge gestorben, und habe als Vermögen ein Einstandskapital von 490 fl. hinterlassen. J. Söhner macht nun zunächst die bezahlte Vergleichssumme von 700 fl., eventuell die urtheilmäßig zuerkannte Rente von täglichen 16 fr., oder wenigstens täglichen 8 fr. bis zum Todestage der A. Hartmann auf den Grund der Rechtsübertragung, und des Rücktritts gegen die Erben des Seb. Penn, und unter dessen Schwester Katharina Penn, Ehefrau des Alois Gehring von Osterburken, welche Beide nach Amerika ausgewandert sind, geltend, und beantragte zugleich, mit Bezug auf §. 644 J. 3 der Pr.D. Arrestanlage auf das bei der betreffenden Regimentskasse noch ausstehende Einstandskapital des Seb. Penn. Dieser Arrest wurde bereits unterm 25. Januar d. J. dieses verläßt, und wird nunmehr Tagelohn zur Arrestrechtsfertigung und Verhandlung der Paupflege auf Samstag, den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu die Alois Gehring'sche Eheleute mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Tagelohntrag für zugestanden und jede Einrede in der Hauptsache, wie gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes als verläßt erklärt werden würde. Zugleich ergeht an die Beklagten die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder bei

Gericht einen Zustellungsgewalthaber zum Empfang aller an die Partei bestimmten Einbindungen und Eröffnungen aufzustellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen an Eröffnungsstaat an die Gerichtstafel angeschlagen würden; ebenso einen gemeinschaftlichen Prozeßvollmächtigen mit den übrigen Beklagten zu ernennen. Mosbach, den 2. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Paas.

C.770. Nr. 5212. Bonndorf. (Vorladung.) Engelbert Baldinger von hier hat vorgebracht und beschworen, daß ein unterm 30. März 1840 J. S. Weinbändler Joseph Heß von Freiburg gegen seine Ehefrau Karolina Kaiser, wegen einer Forderung von 130 fl. 32 kr., vom großh. Bezirksamt Bonndorf erlassenes Liquidirtenntnis im Untereinstandbuche der hiesigen Gemeinde am 6. Juli 1840 eingetragen worden sei, und dieser Eintrag noch bestände. Er behauptet, daß diese Forderung längst bezahlt sei, und verlangt den Strich des Pfandbuchs. Da die Erben des Weinbändlers Heß nicht bekannt sind, so erpalten dieselben die Auflage, in der auf

Dienstag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt ihre Erklärung auf die Klage und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden und jede Einrede für verläßt erklärt würde. Bonndorf, am 26. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

D.305. Nr. 11620. Mosbach. (Bekanntmachung.) Da innerhalbs der durch Verfügung vom 11. Febr. d. J., Nr. 3410, bestimmten Frist von 6 Wochen Einsprachen gegen das Alfeld nicht vorgebracht wurden, so wird dieselbe in Bezug und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes hermit eingewiesen. Mosbach, den 4. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Paas.

D.417. Nr. 6092. Ladenburg. (Bekanntmachung.) J. S. des Peter Sauer von Ladenburg gegen Unbekannte, Eigenthum betr., wird mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar d. J. ausgesprochen, daß die etwaigen Ansprüche Dritter auf das bezeichnete Grundstück dem künftigen Erwerber gegenüber erloschen seien. Ladenburg, den 14. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Schäfersch.

D.413. Nr. 6500. Karlsruhe. (Aufforderung.) Jakob Schmidt von Eggenstein hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Katharina, geb. Schuler, gebeten. Derselbe Geuch wird satzgebend werden, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache darüber gemacht wird. Karlsruhe, den 11. April 1857. Großh. bad. Landamt. Rebenius.

D.198. Nr. 3589. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen Schulters Georg Breuners von Reichenbach, Maria Anna, geborne Huber, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes, und werden deshalb diejenigen, welche dagegen als näher Berechtigete Einsprache erheben wollen, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen daber vorzubringen. Gengenbach, den 4. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Baumgartner.

D.221. Nr. 5113. Freiburg. (Aufforderung.) Die Witwe des am 12. Juli 1856 dahier verstorbenen Todtmüllers Konrad Dittlieb, Dittlia, geb. Zuberl, bittet, daß um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes gebeten. Derselbe Geuch wird ausgesprochen, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt. Freiburg, den 4. April 1857. Großh. bad. Stadtm. Meyer.

D.297. Nr. 13005. Waldshut. (Aufforderung.) Der großh. Fiskus hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der ohne bekannte Erben verstorbenen Sekunda Schmid von Hg gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 2 Monaten daber vorzutragen. Waldshut, den 7. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

D.368. Nr. 5003. Billingen. (Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen Reppomut Adler von Pfaffenweiler, Kunigunde, geb. Zähringer, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Es werden deshalb alle, welche an diesen Nachlass nähere Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Witwe stattgegeben würde. Emmendingen, den 30. März 1857. Großh. bad. Oberamt. Grotz.

D.309. Nr. 1570. Gerlachsheim. (Erbdorladung.) Magdalena Bieher von Königshofen ist zur Erbschaft ihres daselbst am 31. Januar l. J. verstorbenen Bruders Valtpasar Bieher, ledig, berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort daber nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, a dato, daber zur Empfangnahme des sie treffenden Erbtheils zu melden, widrigenfalls dieser Anteil denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zuläme, wenn dieselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gerlachsheim, den 9. April 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Seufert.

D.383. Nr. 1650. Weinheim. (Erbdorladung.) In der Verlassenschaft der Schupmacher Sebastian Köffel's Frau, Anna Maria, geborne Nischwitz, von Hemsbach, wird deren an unbekanntem Orte sich aufhaltender Sohn Georg Köffel hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten oder binnen gleicher Frist Nachricht von

seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen solcher zuläme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weinheim, den 14. April 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Seufert.

Der Notar Greiner. D.197. Nr. 1533. Engen. (Erbdorladung.) Zur Verlassenschaft der am 26. Februar d. J. ledig verlebten Maria Agatha Grieninger und des am 2. März d. J. verlebten Kindes, Kunigunde Grieninger, Beide von Immendingen, ist deren Schwester Maria Antonie Grieninger, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert ist, als Erbin berufen. Da nun deren Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten daber zu melden und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe denjenigen zugeweiht würde, welchen er zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Engen, den 4. April 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Engesser.

D.136. Nr. 2285. Wertheim. (Erbdorladung.) Apollonia Ficker, Ehegattin des Georg Horn von Eichel, ist vor einigen Jahren — angeblich nach Australien — mit ihrem Ehemann ausgewandert; ihr dermaliger Aufenthaltsort ist aber diesem unbekannt. Durch das Ableben des einzigen Kindes ihres Bruders Georg Nikolaus Ficker von Bodenroth — Namens Anna Magaretha Ficker von da — ist sie als Miterbin an der übrigen unbedeutenden Verlassenschaft dieses Kindes berufen. Dieselbe, beziehungsweise ihre Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme obiger Erbschaft bei der unterzeichneten Theilungsbehörde sich zu melden, widrigenfalls die hier in Frage stehende Verlassenschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wertheim, den 2. April 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Moser.

C.756. Nr. 4788. Radolpshaus. (Aufforderung.) Die Gebrüder Eber und Georg Maties von Singen haben sich schon in den 1790er Jahren, Ersterer als Kutscher, Letzterer als Schneidergesell, von Haus entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben oder ihre allensfallsigen Erben werden aufgefordert, über das zurückgelassene Vermögen von 243 fl. 41 fr. und 280 fl. 32 kr. binnen 3 Jahre srist zu verfügen, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und dieses Vermögen ihren Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Radolpshaus, den 29. März 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

D.336. Nr. 4064. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die ledige Elisabetha Hauser von Wiesloch will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind daber in der auf Samstag, den 25. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Liquidation bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden. Wiesloch, am 3. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

D.263. Nr. 9948. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Joseph Rupp von Bruchsal ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Zur Anmeldung etwaiger Forderungen haben wir Tagfahrt auf Donnerstag, den 23. April, früh 8 Uhr, anberaumt. Bruchsal, den 8. April 1857. Großh. bad. Oberamt. Leiber.

D.307. Nr. 3926. Karlsruhe. (Aufforderung und Aufforderung zur Zahlung von Schulden.) Wer an den verstorbenen Kaufmann Johann Barth daber etwas zu fordern hat, wolle sich innerhalb acht Tagen bei Herrn Stadtrichter Daler hier melden, damit er bei der Inventur berücksichtigt werden kann. Zugleich werden seine Schuldner aufgefordert, in gleicher Frist Zahlung an Herrn Stadtrichter Daler zu leisten, indem sie sonst gerichtliche Klage zu gewärtigen haben. Karlsruhe, den 11. April 1857. Großh. bad. Stadtm. Revisorat. Gerhardt.

D.261. Nr. 5535. Schwefingen. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Bierbrauers Heinrich Böhringer von Schwefingen betr., ergeht nach gepflogener Liquidationsverhandlung präklusivbescheid. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schwefingen, den 7. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

D.416. Nr. 10288. Bruchsal. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantfache gegen Kaufmann Ignaz Weid in Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal, den 14. April 1857. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

D.350. Nr. 7772. Offenburg. (Bekanntmachung.) Der ledigen Maria Anna Berg von Zunsweier wurde wegen Verfallschwäche in der Person des August Ditt von Zunsweier ein gerichtlicher Fiskus angeordnet, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsabhandlungen nicht vornehmen darf; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg, den 14. April 1857. Großh. bad. Oberamt. Faber.